

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1426/2012/1 zur Sitzung Stadtrat am 05.09.2012**

**Verträglichkeitsprüfung vor Planfeststellung (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
(NEUE FASSUNG)**

Für die Stadt Mainz ist der Schutz der Bevölkerung vor den negativen Auswirkungen der umgebenden Autobahnen von höchster Bedeutung. Sie wird sich daher im Rahmen der derzeitigen Planungen für eine deutliche Verbesserung der Lebensbedingungen der Bürgerinnen und Bürger einsetzen.

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Stadtrat fordert die zuständigen Landesbehörden auf, noch vor einem formalen Planfeststellungsverfahren eine Verträglichkeitsprüfung unterschiedlicher Schutzgüter zu verschiedenen Planungsvarianten durchzuführen. Dazu gehören:

- a) Entwicklung der Lärmbelastung
- b) Entwicklung der Schadstoff- und Staubbelastung
- c) Veränderungen der klimatischen Bedingungen (u. a. Gewährleistung der Frischluftzufuhr)
- d) Veränderung der Lichtbedingungen in angrenzenden Wohngebieten
- e) Flächenverbrauch durch bauliche Veränderungen

2. Bei den Planungen für mögliche bauliche Veränderungen an den Autobahnen sind die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner noch vor Beginn des Planfeststellungsverfahrens umfassend zu informieren und zu beteiligen. Bei der Offenlage der derzeitigen Pläne sollen Bürger_innen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, ihre Vorschläge vorzubringen.

Bei einem städtischen Runden Tisch zum Autobahnbau sollen die Ergebnisse der Verträglichkeitsprüfung vorgestellt und erörtert werden.

3. Das Ergebnis der Verträglichkeitsprüfungen sowie die sich daraus ergebenden, erforderlichen Schutzmaßnahmen sollen Bestandteil des Antrages zur Planfeststel-

lung sein.

Begründung:

Derzeit wird ein möglicher weiterer Ausbau des Mainzer Rings diskutiert. Bei den Planungen muss der Schutz der Bevölkerung an erster Stelle stehen.

Im Vorfeld eines offiziellen Verfahrens zeichnet sich eine Kollision verschiedener Schutzgüter ab. Um eine objektive Entscheidung darüber treffen zu können, welche Planungsvariante letztlich verfolgt werden sollte, müssen vor Eintritt in ein formelles Planfeststellungsverfahren die Auswirkungen verschiedener Varianten auf die unterschiedlichen Schutzgüter geprüft werden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Herr Markus Gröninger